

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit Abwesenheitsmitteilung aus einer Asylunterkunft.
Empfänger der Daten ist das Sachgebiet Ausländerwesen, Arbeitsbereich Unterbringung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um die Abwesenheit aus der Unterkunft zu dokumentieren

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben e DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen (*§ 60 Abs. 1 und 2 AsylG für Inhaber einer Gestattung bzw. § 61 Abs. 1d AufenthG für Inhaber einer Duldung*) verarbeitet.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
Zentrale Ausländerbehörde Regensburg,

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach Erhebung für 1Jahr gespeichert.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten, um ihre Mitteilung auf Abwesenheit zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Abwesenheitsmitteilung nicht bearbeitet werden und Ihrem Antrag nicht stattgegeben werden.

Bei Abwesenheit ohne Abmeldung melden wir Sie als „untergetaucht“ ab und stellen Ihre Sozialleistungen ein.